

7. ZUSAMMENFASSUNG

Den Arbeitskosten kommt als Preis des Produktionsfaktors Arbeit auch heute trotz zunehmender Automatisierung große wirtschaftspolitische Bedeutung zu. Sie stellen auf Unternehmensebene eine der wichtigsten Kostenkomponenten und damit eine bedeutende Wettbewerbsgröße dar, und auf gesamtwirtschaftlicher Ebene bilden wesentliche Teile davon den größten Einkommens- und Nachfragefaktor.

Die im Unternehmen anfallenden Kosten des Faktors Arbeit unterscheiden sich aber von der Höhe des dem Arbeitnehmer direkt zufließenden Einkommens: Das Unternehmen muß in der Preisgestaltung neben dem Direktlohn auch alle Lohnnebenkosten einkalkulieren, während vom Arbeitnehmer vielfach nur der laufend ausbezahlte Lohn gesehen wird, obwohl ihm auch die unregelmäßigen Lohnbestandteile, die bezahlten Ausfallzeiten und die Arbeitgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit zugute kommen.

Unterschiedliche Begriffsbildungen und Abgrenzungen zwischen direkten und indirekten Arbeitskosten bzw. zwischen Direktlohn und Lohnnebenkosten führen immer wieder zu wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen über Höhe und Struktur der Arbeitskosten. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen hat sich daher mit dieser Arbeit das Ziel gesetzt, eine Klärung der Begriffe auf Basis internationaler Konventionen herbeizuführen und die vorhandenen Arbeitskostendaten unter dem Aspekt der internationalen Vergleichbarkeit – bzw. einer EG-Harmonisierung – zu analysieren.

Auf Basis der Arbeitskostenklassifikation des International Labour Office (ILO) in Genf haben vor allem zwei Arbeitskostengliederungen Verbreitung gefunden:

1. Die Gliederung in „direkte“ und „indirekte“ *Arbeitskosten*, die vor allem in den EG-Statistiken verwendet wird: Hier werden alle Arbeitskosten, die unmittelbar Einkommenscharakter haben, wie der Direktlohn, die bezahlte Ausfallzeit, Sonderzahlungen und Naturalbezüge, als „direkte Arbeitskosten“ zusammengefaßt, und jene Teile, die nur mittelbaren oder keinen Einkommenscharakter haben, wie die Arbeitgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, Aufwendungen für Berufsausbildung, soziale Einrichtungen und die Lohnsummensteuer, als „indirekte Arbeitskosten“ bezeichnet. Berechnungsgrundlage bilden in dieser Darstellung die Gesamtarbeitskosten, davon wird der prozentuelle Anteil der direkten und indirekten Arbeitskosten ermittelt.

2. Die Gliederung in „Direktlohn“ (bzw. Leistungslohn für die Anwesenheitszeit) und „Lohnnebenkosten“ (bzw. Personalzusatzkosten). Die-

ses Begriffssystem wurde bisher in Österreich fast ausschließlich verwendet. Das Abgrenzungskriterium bildet hier die laufende direkte Auszahlung an den Arbeitnehmer für die geleistete Arbeitszeit. Der „Direkt- oder Leistungslohn“ besteht aus dem Grundlohn für die Anwesenheitszeit und lohnverwandten Zuschlägen und Zulagen. Alle übrigen Arbeitskostenbestandteile, die entweder nicht direkt dem Arbeitnehmer zufließen oder nicht unmittelbar für die Anwesenheit ausbezahlt werden, stellen „Lohnnebenkosten“ dar. In dieser Darstellung werden die Lohnnebenkosten in Relation zum Direktlohn betrachtet; der Lohnnebenkostensatz bildet daher einen Prozentwert des Direktlohnes.

Bei jeder Arbeitskostenschätzung ergeben sich Probleme der Vergleichbarkeit, die nicht völlig beseitigt werden können. Die letzte Erhebung der BWK für das Jahr 1990 ergab bei den Arbeitern in der österreichischen Industrie Lohnnebenkosten in der Höhe von 102,9%. Da die vorangegangenen Erhebungen der BWK entgegen dem allgemeinen Trend rückläufige Ausfallzeiten ergeben, wurde 1990 eine geänderte Aufarbeitung vorgenommen. Durch die theoretisch richtige, aber in der Praxis von den Firmen nicht voll eingehaltene Vorgangsweise (nämlich die bezahlten Krankenstände nicht in den bezahlten Ausfallzeiten zu inkludieren, da es sonst durch die gleichzeitige Erfassung des Entgeltfortzahlungsbetrages in der Höhe von 2,8% zu Doppelzählungen kommen kann) ist es zu einer teilweisen Übererfassung der Krankenstandskosten gekommen. Die BWK ist der Meinung, daß etwa bei einem Drittel der befragten Firmen Doppelzählungen vorkommen können, so daß sich eine Toleranzgrenze von 2 Prozentpunkten ergibt. Der internationale Vergleich zeigt, daß auch andere Länder Probleme in der Erfassung der bezahlten Ausfallzeiten haben und daß die Daten einzelner Länder wesentlich höhere Diskrepanzen aufweisen. Aufgrund der im Beirat erfolgten Diskussionen und den dabei gewonnenen Erfahrungen wird die BWK bei der nächsten Erhebung über die Lohnnebenkosten, die für das Jahr 1993 vorgesehen ist, eine andere Fragestellung mit einer genaueren Durchleuchtung der einzelnen Komponenten der bezahlten Ausfallzeiten (Urlaub, Feiertage, Krankheit, sonstige Ausfallzeiten) vornehmen.

Um zu gemeinsamen Daten zu kommen, die von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite akzeptiert werden können, wurde daher vom Beirat eine andere Berechnung entwickelt, die sich auch – so weit wie möglich – an den international üblichen Standardklassifikationen orientiert. Dabei werden Daten des ÖSTAT, des WIFO und der BWK verwendet. Abweichungen zu den Daten der Lohnnebenkosten-Erhebung der BWK ergeben sich dabei insbesondere aus Gründen unterschiedlicher Definitionen und dem Erhebungsumfang, wodurch es zu einer divergenten Ausgangsbasis der Stundenlöhne und damit zu unterschiedlichen Lohnnebenkosten kommt.

Nach dieser neuen Methode ergeben sich für die Arbeiter in der österreichischen Industrie im Jahre 1992 Arbeitskosten je Arbeitsstunde von 223,50 S. Davon entfielen 74,3% oder 166,10 S auf „direkte Arbeitskosten“ und 25,7% oder 57,40 S auf „indirekte Arbeitskosten“.

Der „Direktlohn“ belief sich auf 114,80 S und die „Lohnnebenkosten“ auf 108,70 S, das sind 94,7% des Direktlohnes. Österreich weist damit im internationalen Vergleich einen relativ hohen Anteil an Lohnnebenkosten und eine relativ niedrige Direktentlohnung aus.

In der öffentlichen Diskussion wird aber oft fälschlich angenommen, daß diese Lohnnebenkosten zur Gänze für den Monatslohn oder Gehalt anfallen. Bezogen auf den Monatslohn (bzw. Gehalt) muß der Arbeitgeber nicht noch einmal so viel an Lohnnebenkosten dazubezahlen (vgl. Übersicht 3, Positionen (15) und (16) und Übersicht 4, vorletzte und letzte Zeile). Die Einteilung in direkte und indirekte Arbeitskosten gibt dabei einen besseren Überblick über die Einkommenssituation.

Zu der Summe der Einkommensbestandteile („direkte Kosten“), die laufend oder fallweise anfallen, kommen die „indirekten Kosten“, die keinen unmittelbaren Einkommensbestandteil darstellen, sondern im wesentlichen die Sozialversicherungsbeiträge, einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen und die Steuern auf den Produktionsfaktor Arbeit (Lohnsummensteuer bzw. Kommunalabgabe) darstellen. Von je 100 Schilling, die der Arbeitgeber als Arbeitskosten hat, gehen 74,30 S direkt an den Arbeitnehmer; die restlichen 25,70 S sind indirekte Arbeitskosten, insbesondere Beiträge zur Sozialversicherung.

Neben der Höhe der Lohnnebenkosten zu einem bestimmten Stichtag ist vor allem die zeitliche Entwicklung von Interesse. Aus Übersicht 5 ist ersichtlich, daß die Lohnnebenkosten von 85,9% im Jahr 1980 auf 94,7% im Jahr 1992 angestiegen sind. Das ergibt eine durchschnittliche Steigerung pro Jahr von 0,7 Prozentpunkten. In den Jahren dazwischen wurden bereits höhere Lohnnebenkostensätze ermittelt, doch ist dies darauf zurückzuführen, daß bei der Erhebung der BWK im Jahr 1987 sehr hohe freiwillige Sozialleistungen ermittelt wurden. Die freiwilligen Sozialleistungen stiegen von 13,7% (1984) auf 15,3% (1987) und gingen 1990 wieder auf 12,1% zurück. Diese außergewöhnliche Zunahme ist primär auf hohe Abschlagszahlungen für Pensionsansprüche in der verstaatlichten Industrie zurückzuführen. Schaltet man diesen Sondereffekt aus, ergibt sich ein kontinuierlicher Anstieg bei den Lohnnebenkosten.

Die Berechnungen liegen in den Tabellen 4 und 5 bis zum Jahr 1992 vor, doch haben sich seither weitere Belastungen ergeben. Allein aus der Entwicklung der Beitragssätze zur Sozialversicherung der Arbeiter, der Erhöhung der Lohnsummensteuer und der überproportionalen Anhebung der Höchstbemessungsgrundlage ergibt sich zwischen 1992 und 1994 eine weitere Steigerung der Lohnnebenkosten.

Im einzelnen betragen die Werte absolut:

	1992	1993	1994
Höchstbemessungsgrundlage in S	31.800	33.600	36.000
Sozialversicherung (%)*)	23,3	23,7	24,2
FLAF in %	4,5	4,5	4,5
Lohnsummen-/Kommunalsteuer in %	2,0	2,0	3,0

In Prozent der Direktlöhne (= Lohnnebenkosten)

	1992	1993	1994
Sozialversicherung*)	33,6	34,2	34,9
FLAF	6,5	6,5	6,5
Lohnsummen-/Kommunalsteuer	2,9	2,9	4,3
Nachtschicht	0,1	0,1	0,1
Ausgleichstaxen	0,1	0,1	0,1
	43,2	43,8	45,9

*) Krankenversicherung bis 30. 6. 93: 3,55%; ab 1. 7. 93: 3,95%
 Arbeitslosenversicherung 1992: 2,45%, 1993: 2,65%, 1994: 3,0%.

Ab 1993 werden den Betrieben zusätzlich nur mehr 70% statt bisher 80% des Krankengeldes der Arbeiter nach dem EFZG ausbezahlt.

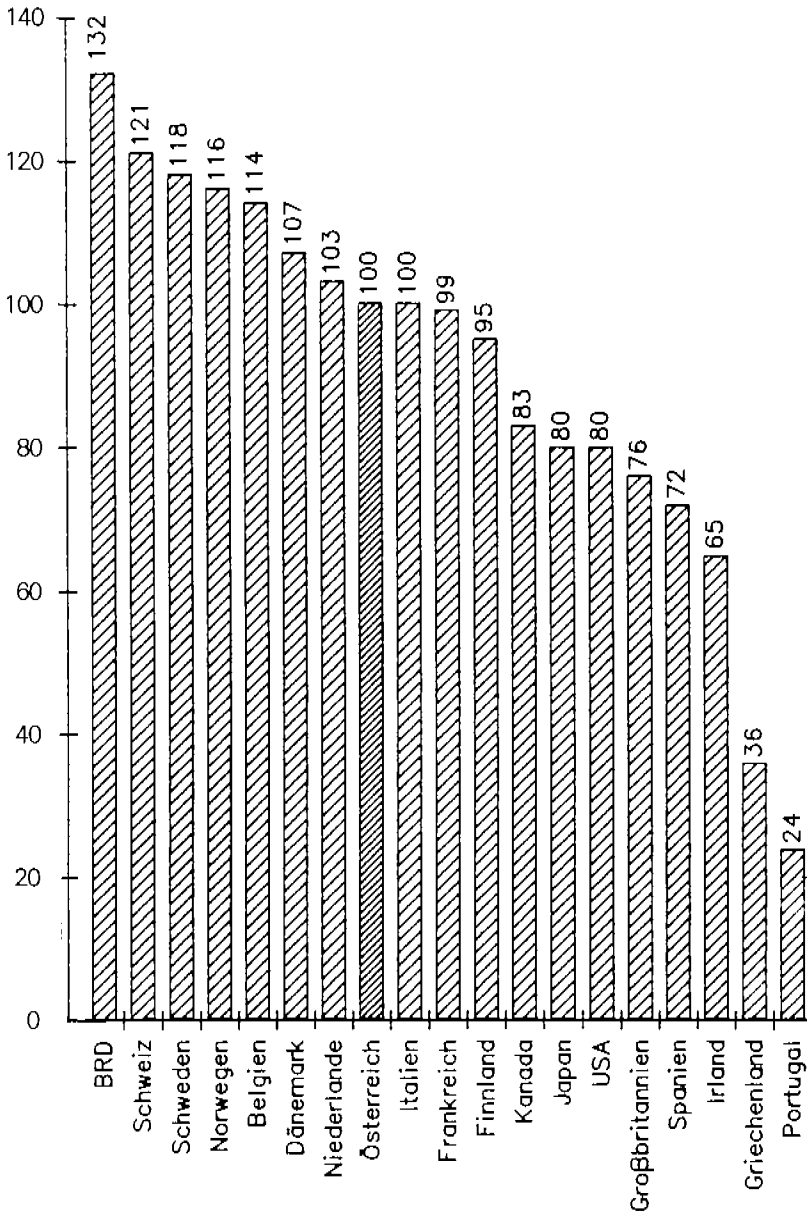
Insgesamt kann gesagt werden, daß nach der neuen Beiratsmethode die Lohnnebenkosten einen neuen Höchstwert von ca. 97% im Jahr 1994 erreichen werden. Allerdings muß in diesem Zusammenhang aber berücksichtigt werden, daß durch die Abschaffung der Gewerbesteuer und der Vermögenssteuer eine kostenmäßige Entlastung der Betriebe stattfindet.

Als Indikator für die internationale Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft ist nur die Höhe der Arbeitskosten insgesamt von Bedeutung; dennoch entzündeten sich an den Lohnnebenkostensätzen, die sich international stark unterscheiden, immer wieder wirtschaftspolitische Kontroversen.

Die Lohnnebenkostensätze der wichtigsten OECD-Länder lagen im letzten für die EG-Länder vergleichbaren Jahr 1988 zwischen 20,2% in Dänemark und 98,8% in Italien. Die deutsche Industrie wies einen Satz von 79,2% und die österreichische – gemäß dieser Neuberechnung – von 94,4% aus. Auch Belgien und Frankreich erreichten mit 93,8% bzw. 91,6% ähnlich hohe Werte.

Den Unterschieden in den Lohnnebenkostensätzen wird in der öffentlichen Diskussion zu große Bedeutung zugemessen, da sie isoliert be-

Arbeitskosten in der verarbeitenden Industrie 1992
 Auf Schillingbasis, Österreich = 100



trachtet wenig aussagen: In Ländern, in denen das System der sozialen Sicherheit vorwiegend über Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge finanziert wird, sind die Lohnnebenkosten immer wesentlich höher als in Ländern, in denen der Sozialstaat über das Budget finanziert wird. Dort sind wohl die Direktlöhne höher, dafür ist aber auch die Steuerbelastung größer.

Österreich weist außerdem ein Spezifikum auf: Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) aber auch Abfertigungen kommt in Österreich viel größere Bedeutung zu als im Ausland, da sie steuerlich stark begünstigt sind. Rechnet man den 13. und 14. Monatsbezug zum Direktlohn, so sinkt der Lohnnebenkostensatz auf 65,4%.

Die Einschätzung der internationalen Arbeitskostenposition der österreichischen Industrie wird durch diese Neuberechnung kaum verändert. Die Arbeitskosten der österreichischen Industrie lagen 1992 auf dem Niveau Italiens und Frankreichs und entsprachen dem EG-Durchschnitt (Abbildung 2). Die deutsche Industrie zahlt um schwach ein Drittel und die Industrie der Schweiz um gut ein Fünftel mehr. In der Arbeitskostenhierarchie der OECD-Länder nahm Österreich knapp hinter Dänemark und den Niederlanden die achte Stelle ein. In der industrialisierten Welt zahlen nur Großbritannien (-25%) und die außereuropäischen Industriestaaten Kanada (-17%), die USA (-20%) und Japan (-20%) deutlich weniger als Österreich.

Neben dem absoluten Niveau der Arbeitskosten spielt die zeitliche Entwicklung dieser Kosten sowie die Produktivitätsentwicklung eine entscheidende Rolle.

Die kostenmäßige internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft wird einerseits durch die Entwicklung der gesamten Arbeitskosten (Lohnkosten und Lohnnebenkosten) und andererseits durch die Produktivitätsentwicklung bestimmt (sog. „Lohnstückkostenposition“). Im Vergleich zum Durchschnitt der Handelspartner hatte Österreich seit 1980 in nationaler Währung gerechnet eine unterdurchschnittliche und in einheitlicher Währung gerechnet eine überdurchschnittliche Erhöhung der Arbeitskosten. Letztere wurde jedoch durch ein überdurchschnittliches Produktivitätswachstum mehr als kompensiert, so daß sich ungeachtet der Zunahme des Lohnnebenkostenanteils die Lohnstückkostenposition Österreichs langfristig verbessert hat.